

3. 17. a Nr. 1144.

B e r l a u t b a r u n g.

Da der nachgewiesene disponible Ertragsüberschuss der Kaiser Ferdinand'schen Studentenstiftung eine Vermehrung der Ferdinand'schen Stipendien zulässt, so wurde hierorts beschlossen, den hohen Ministerial-Befehlen gemäß drei neue Stipendien, jedes mit jährlich 150 fl. C. M. zu creiren.

Diese Stipendien können vom Gymnasium angefangen durch alle Studienabtheilungen bis zur Vollendung der Studien genossen werden, und es sind hiezu arme Studierende von Innerösterreich überhaupt, unter welchen jedoch jene, die in Kärnten gebürtig sind, den Vorzug haben, berufen.

Es werden daher alle Studierenden, die auf diese Stipendien Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, ihre diesfälligen, mit dem Taufscheine, den Armutss- und Impfszeugnissen, dann mit den Schulzeugnissen belegten Gesuche bis 20. Jänner 1852 entweder im Wege der betreffenden Studien-Directorate, oder geradezu anher zu überreichen, und hiebei genau anzugeben, ob sie lediglich nur um ein Stipendium mit jährlich 150 fl., oder auch um ein bei dieser Gelegenheit allenfalls in Erledigung kommendes Stipendium mit jährl. 100 fl. C. M. ansuchen.

K. k. Landes-schulbehörde in Klagenfurt am 25. December 1851.

3. 18. a (1) Nr. 87.

K u n d m a c h u n g

des k. k. k.ä. Oberlandesgerichtes.

Die mit dießobergerichtlicher Erledigung vom 11. December 1851, Nr. 4861, für den Sprengel des Landesgerichtes Neustadt auf den 26. Jänner, für jenen des Landesgerichtes Laibach auf den 16. Februar, und endlich für den Sprengel des Landesgerichtes Klagenfurt auf den 22. März l. J. anberaumten Schwurgerichtsverhandlungen werden auf unbestimmte Zeit vertagt.

Klagenfurt den 7. Jänner 1851.

3. 6. a. (2) Nr. 4948.

K u n d m a c h u n g

des k. k. k.ä. Oberlandesgerichtes in Klagenfurt.

Mit allerhöchster Entschliessung, vdo. Schönbrunn, 16. August l. J., wurde die Aufnahme unentgeltlicher Auscultanten für die Gerichte in den bereits organisirten Kronländern bewilliget und mit dießobergerichtlichem Edicte vom 16. October, Nr. 3775, der Concurs zur Besetzung von 8 solchen unentgeltlichen Auscultantenstellen ausgeschrieben.

Da die Bewerber in ihren diesfälligen Gesuchen sich auch über ihren für die Dauer ihrer unentgeltlichen Dienstleistung gesicherten Unterhalt auszuweisen haben, nach der bisherigen Wahrnehmung diese Unterhaltsreverse in verschiedener Form und nicht immer im Einklange mit den bestehenden Vorschriften ausgestellt werden, so wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Gemäßheit des Erlasses des hohen k. k. Justizministeriums vom 10. d. M., Nr. 16850, in Fällen, als der Unterhalt von einer dritten Person zugesichert ist, dargethan werden müsse, daß diese Person, unbeschadet der Pflichten gegen die eigenen Familienglieder, diesem ihrem Versprechen vermöge ihrer Vermögenskräfte nachkommen kann, und es müssen zugleich die Mittel näher bezeichnet werden, aus welchen der Unterhalt geleistet werden soll. Die Unterhaltsreverse müssen ämtlich und zwar, wenn der Aussteller des Reverses in der Hauptstadt eines Kronlandes wohnt, von dem dortigen Gemeindevorstande, sonst aber auch von der politischen Behörde des Bezirkes, wohin der Reversaussteller seinem Wohnsitz nach gehört, in

Beziehung auf seine Fähigkeit, die übernommene Verbindlichkeit, unbeschadet der Pflichten gegen die eigenen Familienglieder, aus eigenem Vermögen erfüllen zu können, bestätigt seyn.

Dieses wird im Nachhange des Edictes vom 16. October, Nr. 3775, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Klagenfurt, den 24. December 1851.

3. 10. a (1) Nr. 231P.

K u n d m a c h u n g.

Der gefertigte Landesgerichts-Präsident bringt hiemit zur Kenntniß, daß die im §. 40 der Strafprozessordnung vorgeschriebene Verlosung der Geschwornen für die am 16. Februar 1852 beginnende fünfte Schwurgerichtssitzung zu Laibach, am 23. Jänner d. J., früh 9 Uhr im Saale des k. k. Landesgerichtes im Sitticherhofe, in öffentlicher Sitzung vorgenommen werden wird.

Laibach am 5. Jänner 1852.

Carl v. Pettenegg m. P.

Nr. 231P.

O z n a n i l o.

Podpisani predsednik deželne sodnije s temu na znanje da, de se bojo po predpisu §. 40 r. k. pr. porotniki za prihodno Ljubljansko porotno sejo, katera se ima 16. svečana 1852 pričeti, ta 23. prosenca t. l. zjutrej ob desetih v poslopju deželne sodnije na starim tergu v očitni seji po srečki ali lozu odbrali.

Ljubljana ta 5. prosenca 1852.

Carl v. Pettenegg.

3. 14. a (1) Nr. 5375.

E d i c t.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht: Es sey Hr. Joseph Graf v. Auersperg, als Inhaber der Herrschaft Sonnegg, sammt einem aus dem Laibacher Bürger-spitale ercindirten Behnte zu Arndorf bei Tag von 22 Huben, und Bezugsberechtigter für die in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, um Einleitung des Verfahrens zur Ueberweisung der auf dieser Herrschaft haftenden Forderungen auf das bereits ermittelte Entschädigungscapital pr. 62542 fl. 10 kr. für die aufgehobenen Urbavial- und Laudemialbezüge, bei diesem Gerichte eingeschritten.

Es werden daher alle Jene, welchen ein Hypothekarrecht auf die vorbenannte Herrschaft zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche so gewiß bis 1. März 1852 exclusive hiergerichts anzumelden, widrigens sie in die Ueberweisung ihrer Forderungen auf das obgedachte Entschädigungscapital pr. 62542 fl. 10 kr., nach Maßgabe der sie treffenden Reihenfolge, als stillschweigend einwilligend erachtet, bei der Verhandlung nicht weiter gehört, sofort den weiteren im §. 23 des Patentes vom 11. April 1851, Nr. 84 R. G. Bl., auf das Ausbleiben eines zur Tagssatzung vorgeladenen Hypothekargläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit ihren Forderungen, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen 3jährigen Zinsen, falls deren Berichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weiteren Austragung auf das mehrerwähnte Entschädigungscapital überwiesen werden würden.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen und muß die vorgeschriebenen Förmlichkeiten und Modalitäten enthalten.

Laibach am 30. December 1851.

3. 15. (1) Nr. 2214.

E d i c t.

Vom k. k. Landesgerichte zu Neustadt, als Concurs-Instanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Hrn Dr. Zwayer, als Beiwalter der Joseph Peče'schen Concurs-Masse, in die Feilbietung der, zu dieser Con-

cur-Masse gehörigen, in dem Inventar vom 18. Mai 1847 specificirten unverbriesteten Activforderungen, im Gesamtbetrage von 163 fl. 43 kr. gewilliget, und seyen zu deren Vornahme zwei Tagssatzungen, und zwar die erste auf den 12. Februar 1852 und die zweite auf den 18. März 1852, jedesmal Vormittags 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die erwähnten Forderungen bei der ersten Tagssatzung nur um den Normalwerth oder darüber, bei der zweiten aber auch unter demselben gegen gleich bare Zahlung hintangegeben werden.

Die diesfälligen Licitationsbedingnisse sind im dießlandesgerichtlichen Secretariate einzusehen.

K. k. Landesgericht.

Neustadt am 24. December 1851.

3. 744. a (3) Nr. 2322.

E d i c t.

Zur Wiederbesetzung der bei dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld erledigten Gerichtsdienersstelle, mit einem jährlichen Gehalte von 250 fl., und für den Fall einer Borrückung, der dadurch in Erledigung kommenden Gerichtsdienersgehilfenstelle mit dem Gehalte von 200 fl., wird der Concurs bis letzten Jänner 1852 ausgeschrieben. Bewerber um eine dieser Dienststellen haben ihre eigenhändig geschriebenen, mit den Zeugnissen über ihr Alter, ihre Gesundheit und körperliche Beschaffenheit, Unbescholtenheit, bisherige Dienstleistung, die vollkommene Kenntniß der deutschen und slovenischen Sprache belegten Gesuche bis zum obbestimmten Termine nach Verschrift des organischen Gesetzes vom 18. Juni v. J., entweder unmittelbar, oder falls sie bereits in landesfürstlichen Diensten stehen, durch ihre vorgesetzte Behörde hieramts zu überreichen, und darin zugleich anzuzeigen, ob und in wiefern sie mit einem Beamten oder Diener dieses Landesgerichtsprengels verwandt oder verschwägert sind.

Vom dem k. k. Landesgerichte Neustadt in Krain, am 24. December 1851.

3. 19. a (1) Nr. 32841/1871.

C o n c u r s.

Im Bereiche der k. k. m. schl. Finanz-Landes-Direction sind zwei Rechnungs-Officialsstellen, mit dem Jahresgehalte von Siebenhundert Gulden C. M., in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um eine dieser Dienststellen, oder eine eventual in Erledigung kommende Rechnungs-Officialsstelle der minderen Gehaltsstufen von 600 fl. oder 500 fl., haben ihre, mit den vorgeschriebenen Nachweisungen, insbesondere über die Prüfung aus der Rechnungskunde, instruirten Gesuche längstens bis 15. Jänner 1852 im ordentlichen Dienstwege bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Brünn einzubringen, und in diesem Gesuche zugleich anzugeben, ob dieselben, und mit welchem Beamten dieser Finanz-Landes-Direction, oder der ihr unterstehenden Behörden verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. m. schl. Finanz-Landes-Direction. Brünn am 15. December 1851.

3. 3. a (3) Nr. 5.

K u n d m a c h u n g.

Vom 3. d. M. an, werden die Malle-fahrten zwischen Laibach und Agram wieder täglich, und zwar einstweilen nach der bisherigen Einrichtung coursiiren, wornach also auch jene, welche Sonntag und Mittwoch von hier abgehen, wie bisher, die Ausdehnung bis Sissek haben.

Welches mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß diese Malle-fahrten in Kürze eine veränderte Einrichtung erhalten werden, worüber die Verlautbarung erfolgen wird. K. k. Postdirection.

Laibach, am 1. Jänner 1852.

3. 8. (1)

Nr. 5282.

E d i c t.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird der Frau Maria Anna v. Bardarini, geb. Skerlicki, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es haben wider dieselbe bei diesem Gerichte Herr Georg Kofschek und Herr Georg Keberschek, im eigenen Namen und als Nachhaber der übrigen Rusticalisten des Gutes Obermöttinig, Klage auf Zuerkennung der Erfindung des Eigenthums auf das landtäflische Gut Obermöttinig eingebracht, worüber die Tagssagung auf den 29. März 1852 Früh 10 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Frau Maria Anna v. Bardarini, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Blas Dvjazh als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Frau Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Dvjazh, Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen und ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach, den 27. December 1851.

3. 1595. (2)

Nr. 5067.

E d i c t.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird dem Thomas und der Helena Zanuskar und deren Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Valentin Zuli von Rudnik, Klage auf Erfindung des Eigenthums auf den, im magistratischen Grundbuche sub Rect. Nr. 635², vorkommenden Gesträchterrain bei Rudnik, Deharz genannt, eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagssagung auf den 22. März 1852 Vormittags 10 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte bestimmt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Andreas Rapreth als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieselben werden daher zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 20. December 1851.

3. 1577. (1)

Nr. 4715.

E d i c t.

Dem Mathias Knaus von Wisgarn, derzeit unbekanntes Aufenthalts, wird bekannt gemacht:

Es habe wider ihn Andreas Kusze von Suchen Nr. 2, die Klage auf Zahlung des aus dem Schuldscheine vom 11. November 1850 schuldigen Capitals pr. 98 fl. c. s. c., und auf Rechtfertigung der diesfälligen Pränotation eingebracht, worüber zum summarischen Verfahren die Tagssagung auf den 6. März 1852 Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhang des § 18 der allerhöchsten Entscheidung vom 18. October 1845 hiermit angeordnet wurde.

Nachdem der Aufenthalt des Beklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, so hat man ihm zu seiner Vertretung auf seine Gefahr und Kosten den Anton Eichurm von Ossinij, als Curator aufgestellt, mit welchem obiger Rechtsstreit nach der hierlandes bestehenden Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Der Beklagte, Mathias Knaus hat daher zu dieser Verhandlung selbst zu erscheinen, oder dem

aufgestellten Curator seine Behelfe mitzutheilen, oder anher namhaft zu machen, widrigens er die Folgen seines Saumsfalls sich selbst beizumessen hätte.

k. k. Bezirksgericht Gottschee am 27. September 1851.

3. 17. (1)

Nr. 10300.

Convocations-Edict.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Laibach I. Section haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der den 28. November 1851 verstorbenen Theaterdienerin Franciska Ufidig, als Gläubiger eine Forderung zu stellen, oder als Schuldner eine Zahlung zu leisten haben, zur Anmeldung und Darthung der Verlasspassiven und Liquidstellung der Activen, den 31. Jänner 1852 Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr diesfälliges Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens den Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt, gegen die Schuldner aber im Rechtswege eingeschritten würde.

Laibach am 27. December 1851.

3. 3. (1)

Nr. 6090.

E d i c t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 3. October 1851 verstorbenen Grundbesizers Johann Debeuc von Zaverh, Haus-Nr. 5, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 28. Jänner 1852 Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

k. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 3. November 1851.

3. 15. (1)

Nr. 3241.

E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Groslassiè haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 11. März 1851 verstorbenen Paul Udovè von Groslassiè, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 31. Jänner k. J. Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihre Anmeldegesuche schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Groslassiè am 17. December 1851.

Der k. k. Bezirksrichter:

Panian.

3. 1590. (1)

Nr. 9073

E d i c t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte in Planina haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 25. Mai 1851 verstorbenen Hüblers und Holzhändlers Valentin Kupnik von Kirchdorf, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 9. Februar 1852 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

k. k. Bezirksgericht Planina den 15. November 1851.

3. 1582. (3)

Nr. 7052.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Mathias Koren von Planina, Curators der Jacob Meden'schen Erben, gegen Hrn. Andreas Neben von Bezulak, die executive Feilbietung der dem Letztern gehörigen, im Gerichtsbezirke Thurnhof sub Nr. 461 vorkommenden, gerichtlich auf 1573 fl. geschätzten Realität, wegen schuldigen 370 fl. 40 kr. c. s. c. bewilliget, und es sey zu diesem Ende 3 Feilbietungstermine, auf den 16. December 1851, den 16. Jänner und den 16. Februar 1852, jedesmal Früh 9 Uhr in Bezulak mit dem Befehle angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter ihrem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen, der Grundbuchsextract und das Schätzungsprotokoll können täglich hier eingesehen werden.

Planina, den 2. September 1851.

Nr. 9971.

Nachdem die erste Tagssagung als abgehalten erklärt wurde, wird zur Bornahme des 2. und 3.

Termines auf den 16. Jänner und 16. Februar 1852 geschritten.

k. k. Bezirksgericht Planina, den 13. December 1851.

3. 1601. (3)

Nr. 3317.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiermit bekannt gemacht: Es habe Maria, verwinwet Kern, geborne Korosic, durch Hrn. Dr. Victor Gradeczyk, gegen Agatha, Gertraud und Ursula Korosic und deren ebenfalls unbekannte Erben und Rechtsnachfolger, die Klage sub praes. 4. August 1851, 3. 3817, auf Verjähr- und Erlöschen-Erklärung der mit dem Ehevertrage ddo. 27. December 1811, intabulato 29. December 1811, an dem Grundbuche des Gutes Stermol sub Rect. Nr. 23 vorkommenden, zu Dvorje ob Zirklach sub Haus-Nr. 36 liegenden $\frac{1}{2}$ Hube, zu Gunsten der Agatha und Maria Korosic intabulirten Forderung pr. 100 fl. sammt Naturalien und des für Ursula Korosic versicherten Lebensunterhaltes und dem Schlüsselgelde, pr. 10 fl. eingebracht, worüber die Tagssagung auf den 3. März 1852, Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet ist.

Nachdem der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichts-Advocaten Dr. Merk zum Curator ad actum bestellt, mit dem diese Rechtsache gerichtsbahnungsmäßig ausgetragen und entschieden werde; dessen die Beklagten bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen, der Erscheinung wegen, oder wegen Uebergabe der Rechtsbeihilfe an den beklagten Curator, oder wegen Namhaftmachung eines andern Vertreters bis zur obigen Tagssagung hiemit verständigt werden.

k. k. Bezirksgericht in Krainburg, am 14. August 1851.

Der k. k. Landesgerichtsrath:
Bruner.

3. 1602. (3)

Nr. 4283.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird der unbekannt wo befindlichen Agnes Rebol und deren gleichfalls unbekanntes Erben hiemit bekannt gegeben: Es habe wider sie Johann Suppan von Strohain die Klage sub praes. 1. September 1851, 3. 4283, auf Verjähr- und Erlöschen-Erklärung des mit dem Heiraths-Contracte vom 12. Februar 1803 auf der im Grundbuche der Herrschaft Egg ob Krainburg sub Rect. Nr. 41 vorkommenden, zu Strohain liegenden halben Hube, seit 12. Februar 1803 intabulirten Heirathsgutes pr. 260 fl. sammt Naturalien eingebracht, worüber die Tagssagung auf den 2. März 1852, Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet ist.

Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthaltes unbekannt, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu ihrer Vertretung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichts-Advocaten Dr. Albert Merk als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erbländer bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Agnes Rebol wird dessen durch öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheine, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich finden würde, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

k. k. Bezirksgericht Krainburg, am 21. Februar 1851.

Der k. k. Landesgerichtsrath:
Bruner.

3. 1566. (3)

Nr. 5626.

E d i c t.

Die in der Executionsache des Herrn Johann Wiederwohl von Gottschee, Cessionaers der Gene Scherzer von Ossinij, gegen Helena Janesch von Weissenbach, puncto schuldigen 100 fl. c. s. c., mit diesgerichtlichem Bescheide ddo. 25. Juli 1851, 3. 3327, auf den 22. November l. J. in Weissenbach angeordnete Retitiation der zu Weissenbach Nr. 7 gelegenen im Grundbuche sub Rect. Nr. 1634 vorkommenden Gerächthube, wird wegen der gegenwärtig durch Schneeverwehungen gehemmten Passage von Amtswegen auf den 21. April 1852 Vormittags um 9 Uhr übertragen. Wovon Kauflustige hiemit verständigt werden.

k. k. Bezirksgericht Gottschee am 22. November 1851.